

Wie wird Ihr Kirchenbeitrag errechnet?

Berechnung

Wenn Sie ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (**Arbeiter, Angestellte und Pensionisten**) erzielen:

Beitragsgrundlage

Jahreseinkommen (Jahresbruttobezug ohne 13. und 14. Bezug, abzüglich steuerfreie Bezugssteile, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und eventuelle Freibeträge vom Finanzamt, also nicht das Nettoeinkommen)

Nachweis

Einkommenssteuerbescheid (Arbeitnehmerveranlagungsbescheid) des Vorjahres, Gehalts- bzw. Lohnzettel bei gleichbleibendem Bezug, Pensionsbescheid

Kirchenbeitrag

1,1 % minus allgemeiner Absetzbetrag sowie abzüglich kirchlicher Absetzbeträge, Mindestkirchenbeitrag Euro 30,-

Wenn Sie Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung erzielen:

Beitragsgrundlage

Einkommen des Vorjahres

Nachweis

Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres

Kirchenbeitrag

1,1 % minus allgemeiner Absetzbetrag, Mindestkirchenbeitrag Euro 126,-

Landwirte und Forstwirte

Beitragsgrundlage

Einkommen und Verbrauch (KBO Anhang 2/c)

Nachweis

Einkommen des Vorjahres, Quartalsvorschreibung SVA der Bauern

Vermieter von Privatzimmern

Kirchenbeitrag

Pauschal Euro 2,80 pro Bett und Saison

Absetzbeträge

Absetzbeträge, die ohne Einkommensnachweis automatisch berücksichtigt werden:

- Allgemeiner Absetzbetrag Euro 57,-
- Absetzbetrag für 1 Kind Euro 20,-
- 2 Kinder Euro 42,-
- 3 Kinder Euro 76,-
- für jedes weitere Kind zusätzlich Euro 34,-

Kinderermäßigungen können bei Familien nur einmal berücksichtigt werden!

Absetzbeträge, die nur bei Nachweis des Einkommens berücksichtigt werden können:

(Freibeträge des Finanzamtes werden bei Nachweis des steuerpflichtigen Einkommens mitberücksichtigt)

- Alleinverdienerabsetzbetrag Euro 41,-
 - Hausstandsgründung (erste Eheschließung, gilt für beide Ehepartner zusammen) Euro 80,-
 - Getrennter Haushalt (berufliche Gründe) Euro 8,-
 - Geburt eines Kindes Euro 16,-
 - Höhere Lehranstalt Euro 4,50
 - Hochschule mit auswärtiger Unterkunft Euro 31,—
 - Hochschule Euro 12,-
 - Auswärtige Unterkunft bei Schule/Studium Euro 19,-
 - Wohnraumbeschaffung, wenn kein staatlicher Freibetrag in Form von Sonderausgaben gewährt wird
 - Pflege (tatsächliche Kosten laut Nachweis), Krankheitskosten abzüglich des Selbstbehalts
 - Tod eines Familienangehörigen bei Nachweis der Todfallkosten Euro 20,50
 - Körperbehinderung oder Opfer politischer Verfolgung (zusätzlicher Absetzbetrag)
-

Wichtig:

Sie können Ihre jährliche Kirchenbeitragszahlung bis zu maximal Euro 400,- von der Einkommenssteuerbemessungsgrundlage absetzen!
Automatische Meldung!

DATENSCHUTZ:

Ihre persönlichen Daten sind uns wichtig!

Näheres unter:

www.kath-kirche-vorarlberg.at/datenschutz

Berechnen Sie Ihren Beitrag online, informieren Sie sich über die Verwendung Ihres Beitrages oder treten Sie mit uns in Kontakt über

www.kath-kirche-vorarlberg.at

Wir freuen uns über Ihren Online-Besuch!